

Betreff: Antw: Wtrlt: AW: Verkehrsrechtliche Anordnung - Benutzungspflicht(en) Kasinostraße [#180207]

Von: "Peter Rossteutscher" <Peter.Rossteutscher@darmstadt.de>

Datum: 23.10.20, 15:54

An: <GESCHWÄRZT>

Kopie (CC): "Dieter Fischer" <Dieter.Fischer@darmstadt.de>, "Frank Uhrich" <Frank.Uhrich@darmstadt.de>,

"Simon Buelow" <Simon.Buelow@darmstadt.de>, "Strassenverkehrsbehoerde"

<Strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de>

Hallo GESCHWÄRZT,

wie mir die Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt hat, ist eine zeitlich schon sehr lange Anfrage von Dir zur Benutzungspflicht Kasinostraße noch nicht beantwortet. Die Anfrage war den Kollegen aber bis vor kurzem auch nicht bekannt - warum auch immer. Das ist natürlich jetzt blöd und sieht auch für uns als Verwaltung nicht gut aus - aber vielleicht die Bitte für kommende Anfragen lieber den direkten Draht in die Verwaltung zu wählen - also "fragdenuhrich" oder "fragdenrossteutscher" statt "fragdenstaat" (;-)

Die Benutzungspflicht in der Kasinostraße ist inhaltlich und rechtlich nicht haltbar. Daher haben auch schon Planungskollegen vor ca. drei Jahren eine Aufhebung der Benutzungspflicht mit Piktogrammkette "Fahrrad" und "Gehweg/Rad frei" im Seitenraum recht weit ausgearbeitet. Mit Beginn unseres Dialogs ab Frühjahr 2018 und in der folgenden Radentscheid-Entwicklung haben wir für uns mitgenommen, dass das Thema "Prüfung Benutzungspflicht" nicht mehr die oberste Priorität hat, sondern die Energie lieber in wirkliche Verbesserung der Radverkehrs-Infrastruktur gesteckt werden soll. Den Arbeitsstand zur "Benutzungspflicht Kasinostraße" habe ich dann als ein bei uns im Team verortetes Projekt vorerst gestoppt und nicht weiter bearbeiten lassen. Im alten Arbeitsstand fehlten noch ein paar Abstimmungen zu den Furten und andere Kleinmaßnahmen, die zusammen dann doch wieder einiges an Arbeits- und Abstimmungsaufwand generiert hätten.

Die Kasinostraße ist für mich ein gutes Beispiel, dass eine zwar rechtlich gebotene Aufhebung der Benutzungspflicht nur geringe Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr nach sich ziehen würde. Bereits jetzt fahren "mutige" Radfahrer auf der Fahrbahn und auch bei einer Aufhebung der Benutzungspflicht ist m. E. nicht damit zu rechnen, dass deutlich mehr Menschen auf dem Rad auf die Fahrbahn wechseln. Die überwiegende Mehrheit wird weiter den Seitenraum bevorzugen. Insofern glaube ich, dass eine verkehrsrechtliche Änderung letztlich wenig an der jetzigen Nutzungsrealität ändern würde. Die durchaus arbeitsintensive Aufhebung der Benutzungspflicht am Rhönring war z. B. mit Sicherheit kein "Glanzlicht" unter unseren Maßnahmen der letzten Jahre und erntete durchaus auch berechtigte Kritik. (Tenor "was soll daran jetzt besser sein??")

Auf der anderen Seite ist - vor allem auch durch euer Engagement - die Bereitschaft für die Förderung der Nahmobilität zur Zeit eine ganz andere als noch vor drei Jahren. So haben wir aus der Politik den Auftrag bekommen, die Kasinostraße mit durchgehenden Radstreifen und Wegnahme von Kfz-Fahrstreifen zu planen und der Politik die verkehrlichen Effekte einer solchen Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden aufzuzeigen. Ein Auftrag zu einer aussagekräftigen Verkehrssimulation ist bereits vergeben. Ziel ist es, im kommenden (Spät)jahr der Politik die Ergebnisse zu präsentieren und im Idealfall einen politischen Maßnahmenbeschluss zu erzielen.

Uns ist natürlich auch bewusst, dass sich eine Entscheidungsfindung und eine finale Umsetzung der Maßnahme auch noch länger ziehen kann oder im worst case auch keine politische Mehrheit bekommt. Dennoch würden wir in der Kasinostraße ungern jetzt vorab Energie in die Benutzungspflicht stecken und lieber uns auf eine "richtige" Lösung fokussieren. Uns ist aber auch klar, dass im Falle einer Rechtsklage die Benutzungspflicht in der Kasinostraße nicht gehalten werden kann. Insofern liegt es auch an Euch, welche Priorität das Projekt bei euch besitzt. Solltet ihr den Klageweg anstreben oder eine Aufhebung einfordern, würden wir natürlich die alten Pläne aktualisieren und die Benutzungspflicht aufheben. Es ist allerdings von Planungsseite noch einiges abzuklären und damit arbeitsintensiver als nur ein vermeintlicher Austausch der Beschilderung.

Liebe Grüße

Peter

Mobilitaetsamt 19.10.2020 09:11 >>>

– Anhänge:

AW Verkehrsrechtliche Anordnung - Benutzungspflicht(en) Kasinostraße [#180207].rtf 1,6 KB